

2

**Antrag, DS 13/SVV/0533
Schulwegsicherheit an der Neuen Grundschule Babelsberg
Stellungnahme Fachbereich Bildung und Sport**

Am 29. November 2013 fand ein Vor-Ort Termin mit Vertretern der Schule, der Eltern, der Fraktion SPD, der Polizei und der Fachbehörden der Landeshauptstadt Potsdam statt.

Die aufgenommenen Problemlagen / Vorschläge (siehe Ergebnisprotokoll in der Anlage) wurden im Nachgang durch die federführenden Bereiche fachlich geprüft und eingeschätzt.

Im Ergebnis kann zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung genommen werden:

1. Umfeld Schulstandort der Neuen Grundschule Potsdam - Eltern für den Hol- und Bringeverkehr sensibilisieren

Dazu teilt die Schule mit, dass sich seit vielen Jahren aus der Elternschaft eine Arbeitsgruppe Verkehr engagiert der Problematik annimmt. Diese habe gemeinsam mit der Schul- und Hortleitung einen Flyer zur Verkehrssituation an der Schule entwickelt, welcher den Eltern bei Schulantritt ausgehändigt wird und auf der Homepage der Schule abrufbar ist. Auf den Elternabenden der zukünftigen ersten Klassen werden die Eltern bereits vor Schulantritt für das Thema sensibilisiert. Die Arbeitsgruppe berichtet auf jeder Elternkonferenz über aktuelle Ergebnisse, Maßnahmen oder auch von gemeinsamen Vor-Ort-Terminen, sodass über das Protokoll und die Elternvertreter die Problematik regelmäßig an die Gesamtelternschaft herangetragen wird.

2. Flotowstr. - direkt vor der Schule - Prüfung: Vorfahrt errichten zu Lasten Gehweg/ Grünfläche

Dazu teilt der Bereich Verkehrsanlagen mit, dass die Errichtung einer Busbucht als Vorfahrt für den Schulbus abgelehnt wird.

Der damit verbundene grundlegende Ausbau der Straße ist in den nächsten Jahren nicht durch die Landeshauptstadt Potsdam finanzierbar. Eine kurzfristige Errichtung müsste über dritte (ggf. den Schulträger) finanziell getragen werden.

Um die Situation vor Ort zu verbessern schlägt der Bereich Verkehrsanlagen vor, die unbefestigte Fläche im Bereich des Busausstiegs zu befestigen.

3. Umfeld Schulstandort der Neuen Grundschule Potsdam - Verstärkte Kontrollen durch das Ordnungsamt Potsdam und durch die Polizei

Hierzu teilt der Fachbereich Ordnung und Sicherheit mit, dass der Außendienst des Ordnungsamtes den ruhenden Verkehr an allen Schulstandorten entsprechend seiner Leistungskraft kontrolliert. So wurden auch an dieser Schule und in ihrem Umfeld im Zeitraum seit dem 15. November 2013 75 Kontrollen durchgeführt. Dazu kommen noch die regelmäßigen Einsätze des Revierpolizisten.

Aufgabe der Außendienstinspektoren ist es bei diesen Kontrollen nicht, durch unmittelbare Präsenz vor dem Schulgebäude auf das Verhalten der Fahrzeugführer zur

Einhaltung der Haltverbote einzuwirken, sondern den ruhenden - also den beparkten Verkehrsraum - in seiner Gesamtheit zu betrachten und zu kontrollieren.

Selbst die „persönliche Ansprache“ des einzelnen Kraftfahrers auf der gesamten Schulfront einschließlich des Kreuzungsbereich ist aufgrund der hohen Anzahl der sich verkehrswidrig verhalten Kraftfahrer nicht möglich.

Abschließend bleibt festzustellen, dass nur durch ein verkehrsgerechtes Verhalten der Elternschaft eine Veränderung der Gesamtsituation zu erreichen ist.

4. Patrizierweg zwischen Grundstückszufahrt Schule und Netto-Zufahrt - Prüfung: Zeitliche Beschränkung des Halteverbots aufheben

Dazu teilt die Straßenverkehrsbehörde mit, dass bereits Ende 2012 auf Bestreben der Schulleitung im Patrizierweg zwischen südl. Netto Zufahrt und nördl. Kita-Zufahrt ein absolutes Haltverbot mit zeitlicher Beschränkung Mo.-Fr. 7:30-8:00 Uhr eingerichtet wurde. Damit sollte die behinderungsfreie Zufahrt für den täglich, kurz vor Schulbeginn einsetzenden Fahrzeugandrang der Elternschaft, gewährleistet werden. Über die hierzu notwendige zeitliche Regelung bestand mit allen Beteiligten Einvernehmen.

Die nunmehr aktuelle Forderung der Schulleitung auf ein absolutes Haltverbot, ohne zeitliche Beschränkung, stützt sich weitgehend auf die Nichteinhaltung dieser verkehrlichen Regelung durch einige Fahrzeugführer. Auf eine abstrakte Gefährdung bei Querung der Straße durch Fußgänger wurde dabei hingewiesen.

Das absolute Haltverbot gilt als Maßnahme der schärfsten Beschränkung des ruhenden Verkehrs. Diese drastische Beschränkung kann jedoch lediglich für den benötigten Zeitraum (hier: Mo.-Fr. 7:30-8:00 Uhr) Anwendung finden. Die derzeitige Beschilderung im betreffenden Abschnitt ist für jeden Fahrzeugführer gut wahrnehmbar und unmissverständlich. Mutwilliges Fehlverhalten und Verstöße gegen die StVO können nicht mit weitergehenden Beschränkungen des Verkehrs begegnet werden. Dies gilt als unverhältnismäßig und ist somit unzulässig.

Im Ergebnis der von der Polizei begleiteten Gefahrenanalyse zur alltäglichen Querung der Fahrbahn an dieser Stelle, wurden keine besonderen Gefahrenmomente oder gar Unfälle mit Fußgängerbeteiligung bekannt. Aufgrund der sehr breiten Netto-Zufahrt und der auf beiden Fahrbahnseiten bereits weitreichend eingerichteten Haltverbote ist dieser Bereich hinreichend übersichtlich und war im Vorjahr sowie auch aktuell völlig unauffällig in Bezug auf Gefährdungen. Sofern keine zwingenden Gründe, wie z. B. signifikante Auffälligkeiten zu besonderen Gefahrenmomenten vorliegen, ist die weitergehende Beschränkung des Verkehrs in Form der Entfernung der zeitlichen Beschränkung des absoluten Haltverbots, nicht von der Ermächtigungsgrundlage der StVO gedeckt und erweist sich als unzulässig.

Die Kontrolle der Einhaltung der verkehrlichen Regelungen obliegt den jeweiligen Ordnungsbehörden. Diese wurden über die angesprochenen Verkehrsverstöße informiert und organisieren ihre Kontrollen entsprechend Ihrer Dienstausbung.

Bei Umkehrung der durch den Eigentümer eingerichteten Einbahnstraßenregelung auf dem Kita- und Schulgelände, entfällt der eigentliche Zweck der in Rede stehenden Beschilderung, die lediglich dem flüssigeren Verkehrsablauf für die Elternschaft dient. Die Mäßigung der Fahrgeschwindigkeiten gewinnt an dieser Stelle dann wieder zunehmend an Bedeutung, weil dies durch die vorherrschende Parkordnung weitgehend positiv beeinflusst wird.

5. Kreuzung Großbeerenstraße / Flotowstr. / Grotianstraße - Förderung der ÖPNV-Nutzung: Prüfung Grünzeit für Fußgänger verlängern (Überquerung einer ganzen Schulklasse)

Der Bereich Verkehrsmanagement teilt dazu mit, dass die Freigabezeiten für Fußgänger bereits heute schon über denen liegen, die in den geltenden Richtlinien gefordert werden. Innerhalb der Freigabezeit ist es möglich die Fahrbahn in ihrer gesamten Breite, einschließlich der Radverkehrsanlage, zu überqueren. Dennoch ist es natürlich möglich die Freigabezeit nochmals zu verlängern.

6. Kreuzung Großbeerenstraße / Flotowstr. / Grotianstraße - Förderung der ÖPNV-Nutzung: Prüfung Signalisierung Vollknoten

Dazu teilt der Bereich Verkehrsmanagement mit, dass der Ausbau der Fußgänger LSA zu einer Knotenpunkt LSA würde Kosten von ca. 100 T€ verursachen würde. Dafür stehen mittelfristig keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

7. Kreuzung Großbeerenstraße / Flotowstr. / Grotianstraße - Förderung der ÖPNV-Nutzung: Prüfung Verlegung der Bushaltestellen auf die Ostseite des Knotens und damit in unmittelbare Nähe der Fußgänger-LSA

Der Bereich Verkehrsanlagen teilt dazu mit, dass eine Verlegung der stadtauswärtigen Haltestelle Chopinstraße nicht möglich ist, da diese 2004 behindertengerecht ausgebaut wurde und noch der Zweckbindungsfrist der Fördermittel unterliegt.

Eine Verschiebung der stadteinwärtigen Haltestelle wird aktuell geprüft. Eine Entscheidung zum Neubau dieses Haltepunktes muss aber gemäß einer Prioritätenabwägung unter Berücksichtigung sämtlicher Haltestellen im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam erfolgen. Hierzu zählen neben den gestalterischen Maßnahmen auch die Umsetzung von gesetzlichen Verpflichtungen und die Beseitigung baulicher Schäden bzw. Mängel.

Sollte eine Vollsignalisierung des Knotenpunktes mit einer zweiten Fußgängerfurt in Betracht kommen, bräuchten beide Haltepunkte nicht verschoben werden. Der vorhandene, ausreichend breite Gehweg auf der westlichen Flotowstraße kann dann durch die Kinder genutzt werden.

Ergänzend teilt der Bereich Beteiligungsmanagement mit, dass wie in der Stellungnahme des Bereiches Verkehrsanlagen mitgeteilt, die Mittelverwendung der für den behindertengerechten Haltestellenausbau zur Verfügung stehenden Mittel einer Prioritätenabwägung unter Berücksichtigung sämtlicher Haltestellen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam unterliegt. Aktuell sind die Mittel für den laufenden Ausbau der Haltestelle Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße gebunden. Die angefragte Verschiebung der stadtauswärtigen Haltestelle „Chopinstraße“ kann daher aus heutiger Sicht nicht zugesagt werden.

Mit Blick auf die noch laufende Zweckbindungsfrist der Fördermittel für den in 2004 erfolgten, behindertengerechten Ausbau der Haltestelle und den vorhandenen baulichen Zustand dieser, wird darauf hingewiesen, dass für verschiedene andere Haltestellen im Stadtgebiet ein dringenderer Sanierungsbedarf besteht.

Weiterhin wurde eine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde zur Einschätzung der Verkehrssituation eingeholt. Momentan ist eine gesicherte Führung der Fußgänger von der stadteinwärtigen Haltestelle an der Großbeerenstraße bis hin zur Schule in die Flotowstraße gewährleistet. Es wird der westlich gelegene, ausreichend breite Gehweg genutzt. Die Querung des Patrizierweges und anschließend der Flotowstraße im Bereich der Schule, ist in dieser Tempo 30 Zone gefahrlos möglich. Hierzu werden relativ geringe Anforderungen an

Kinder, Schüler und Fahrzeugführer gestellt. Besondere Gefahrenmomente oder gar Unfälle mit Fußgängerbeteiligung sind aus den letzten Jahren nicht bekannt.

Eine Verlegung der Haltestelle in den östlichen Nahbereich der Kreuzung ist deshalb aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht zwingend geboten. Es wäre von den Schülern zwar nur der Patrizierweg zu queren, doch wird dann, der zu schmale Gehweg genutzt, der auch als Kritikpunkt von Seiten der Schule angeführt wurde. Eine eventuelle Vollsignalisierung des Knotens, welche bisher nicht notwendig wurde, führt zu Leistungseinschränkungen in der Verkehrsabwicklung und würde ein Abfließen des Verkehrs aus dem Wohngebiet auch nur erschweren. Gleiches gilt für den vorgeschlagenen Bushalt/Haltestelle im unmittelbaren Knotenbereich. Dies führt beim morgendlichen Elternandrang ggf. zu weiterem Rückstau in die Flotowstraße, welcher wiederum ebenfalls von der Schule bemängelt wurde.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wird weiterhin auf wiederkehrendes Fehlverhalten eines Teils der Elternschaft hingewiesen, welches sich mitverantwortlich für das Ausmaß derzeitig benannter Schwierigkeiten bei der morgendlichen Verkehrsabwicklung zeichnet. Unter anderem durch Falschparkvorgänge vor dem Schuleingang beim Hol- und Bringendienst, wird den Kindern, die vor Gefahren geschützt werden sollen, ein absolut schlechtes Vorbild und Beispiel zum Verkehrsverhalten gegeben. Den Verkehr regelnde Maßnahmen greifen hierdurch perspektivisch deutlich schlechter. Es wird empfohlen, die bestehende „Erziehungsarbeit“ von Polizei und Schule zu verstärken und die Eltern für die vorhandenen bzw. daraus resultierenden Problemlagen zu sensibilisieren.

8. Flotowstraße zwischen Patrizierweg und Glückstraße - Prüfung: Gehweg Ostseite verbreitern

Der Bereich Verkehrsanlagen teilt dazu mit, dass um den Gehweg auf der Ostseite zu verbreitern, als erstes ein möglicher Grunderwerb geprüft werden muss.

Entsprechende Unterlagen werden dem Bereich Finanzmanagement und Straßenverwaltung zur Prüfung und Anhörung der betroffenen Anlieger übergeben.

Sollte ein Ankauf nicht möglich sein, könnte die vorhandene Fahrbahn eingeengt werden.

Infolge dessen müsste allerdings vorher die Änderung der Verkehrsorganisation geprüft werden (Einrichtungsverkehr), da notwendige Begegnungsfälle wie Bus/ Fahrrad nicht mehr abgewickelt werden können.

9. Flotowstraße / Ecke Patrizierweg - Stromverteilerkasten der Stadtbeleuchtung umsetzen (Kennnummer: SBL 56)

Dazu wurde durch Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen ein Standortvorschlag für den Stromverteilerkasten an die Stadtbeleuchtung mit der Bitte um Prüfung / Stellungnahme übergeben. Eine Rückantwort steht bislang noch aus.

10. Schulgelände - Einbahnstraße umkehren (Richtung Ausfahrt Patrizierweg in Abhängigkeit mit Prüfung Nr. 12)

Hierzu soll eine Testphase zum neuen Schuljahr (2014/2015) erfolgen. Aufgrund der Größe der Schule (knapp 600 Schüler) ist eine abrupte Änderung nicht möglich. Eine Sensibilisierung / Bekanntmachung erfolgt noch im alten Schuljahr.

11. Schulgelände - Torausfahrt Schulgelände ändern (linkes Seitentor öffnen aus Sicht Flotowstraße)

Dazu teilt die Schule mit dass dafür Umbauten notwendig wären. Diese sind in Abhängigkeit mit der Umsetzung des Pkt. 10 zu sehen. Sollte Pkt. 10 dauerhaft eingerichtet werden, ist Pkt. 11 überfällig.

12. Flotowstraße, zwischen Patrizierweg und Gluckstraße - Prüfung: Einrichtung Einbahnstraße (Richtung Gluckstraße und bis Gluckstraße)

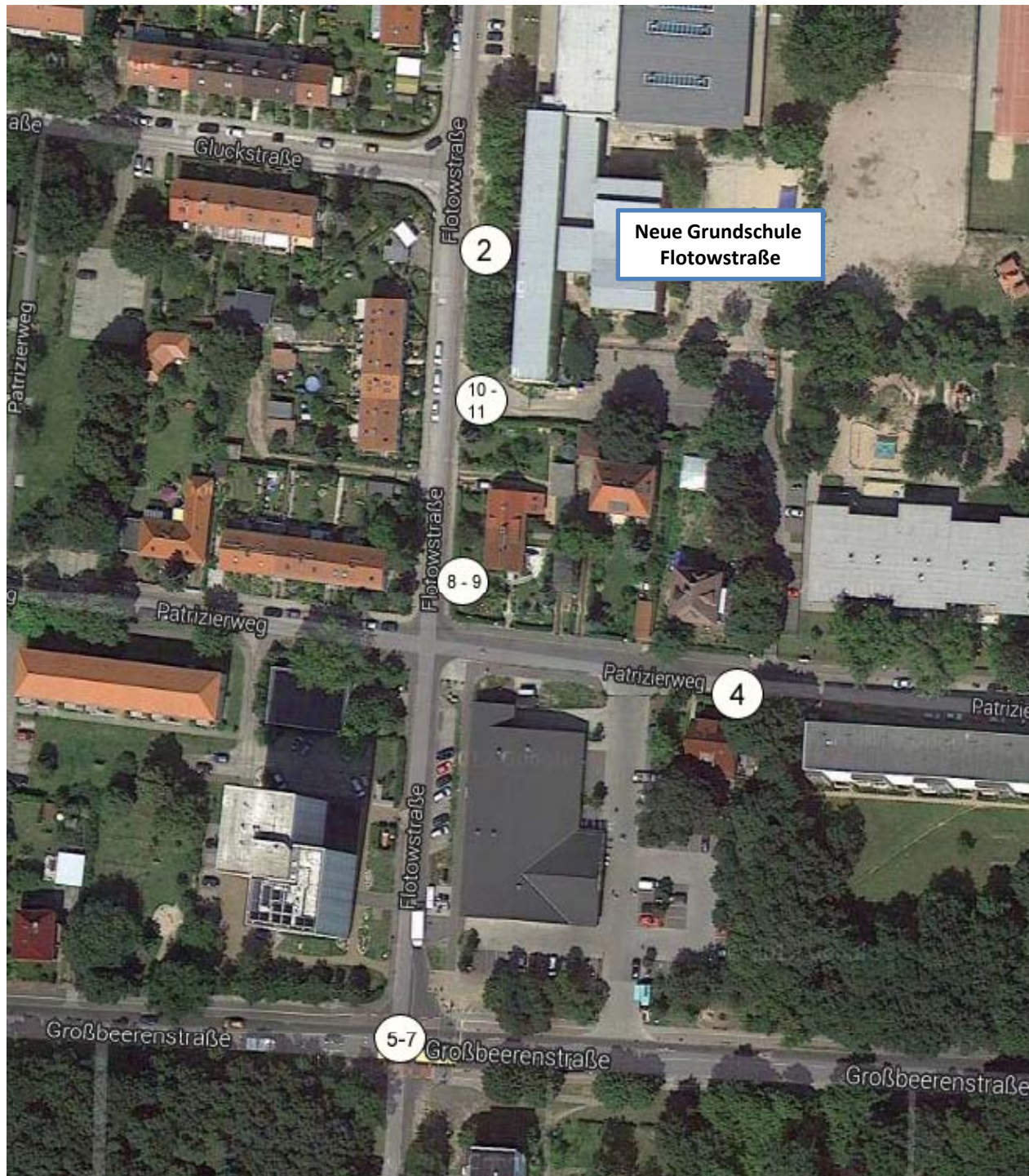
Dazu teilt die Straßenverkehrsbehörde mit, dass die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Flotowstraße keine zufriedenstellende Lösung zur Verkehrsberuhigung in der eingerichteten Tempo 30 Zone darstellt. Sie ist sowohl aus verkehrsplanerischer als auch straßenverkehrsrechtlicher Sicht mit einigen gravierenden Nachteilen verbunden, die in diesem Wohnquartier mit dem sensiblen Bereich der Schule zwischen Patrizierweg und Gluckstraße, nicht vertretbar sind.

Erfahrungsgemäß beschleunigt sich in Einbahnstraßen wegen des fehlenden Gegenverkehrs, das Durchfahren der Straße. Das damit verbundene erhöhte Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Kinder, ältere Bürger oder mobilitätseingeschränkte Mitbürger widerspricht dem Anliegen nach mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Radfahrer müssten Umwege in Kauf nehmen, die oft nicht angenommen werden. Die aus diesen Fehlfahrten resultierenden Gefahrenmomente wirken sich stark nachteilig aus. Die Einbahnstraßenregelung führt weiterhin zu unvermeidbaren Umwegfahrten im Wohngebiet. Andere Straßenabschnitte mit Wohnbebauung werden zusätzlich durch Lärm und Abgase belastet. Die Forderung nach sofortiger Aufhebung der Einbahnstraßenregelung durch die nunmehr Betroffenen, wäre die Folge. Durch diese zwangsweise entstehenden negativen Auswirkungen der Einbahnstraße und insbesondere wegen der zu erwartenden Beschleunigung des Fahrzeugverkehrs innerhalb des Schulbereiches, welche für die Sicherheit der hier querenden Kinder stark nachteilige Folgen hätte, kann dem Wunsch auf Einbahnstraßenregelung nicht entsprochen werden.

13. Kreuzungsbereich Patrizierweg / Flotowstraße - Kreuzungsbereich abpollern / aufpflastern

Hierzu teilt der Bereich Verkehrsanlagen mit, dass das Aufstellen von Pollern im direkten Kreuzungsbereich nicht möglich ist, da die notwendigen Schleppkurven für Entsorgungsfahrzeuge dann nicht mehr vorhanden sind.

Eine Aufpflasterung im Knotenbereich ist nicht empfehlenswert, da der Schulbus als regulärer Schwerverkehr diese Straße nutzt.



Lfd. Nr.	Ort
1.	Umfeld Schulstandort der Neuen Grundschule Potsdam Eltern für den Hol- und Bringeverkehr sensibilisieren
2.	Flotowstr. - direkt vor der Schule Prüfung: Vorfahrt errichten zu Lasten Gehweg/ Grünfläche
3.	Umfeld Schulstandort Verstärkte Kontrollen durch das Ordnungsamt Potsdam und durch die Polizei
4.	Patrizierweg zwischen Grundstückszufahrt Schule und Netto-Zufahrt Prüfung: Zeitliche Beschränkung des Halteverbots aufheben
5.	Kreuzung Großbeerenstraße / Flotowstr. / Grotianstraße Förderung der ÖPNV-Nutzung: Prüfung Grünzeit für Fußgänger verlängern
6.	Kreuzung Großbeerenstraße / Flotowstr. / Grotianstraße Förderung der ÖPNV-Nutzung: Prüfung Signalisierung Vollknoten
7.	Kreuzung Großbeerenstraße / Flotowstr. / Grotianstraße Förderung der ÖPNV-Nutzung: Prüfung Verlegung der Bushaltestellen auf die Ostseite des Knotens und damit in unmittelbare Nähe der Fußgänger-LSA
8.	Flotowstraße zwischen Patrizierweg und Gluckstraße Prüfung: Gehweg Ostseite verbreitern
9.	Flotowstraße / Ecke Patrizierweg Stromverteilerkasten der Stadtbeleuchtung umsetzen
10.	Schulgelände Einbahnstraße umkehren
11.	Schulgelände Torausfahrt Schulgelände ändern
12.	Flotowstraße, zwischen Patrizierweg und Gluckstraße Prüfung: Einrichtung Einbahnstraße
13.	Kreuzungsbereich Patrizierweg / Flotowstraße Kreuzungsbereich abpollern / aufpflastern



Zukunftskonzept Veranstaltungen im Volkspark Potsdam

Position der Interessenvertretung Bornstedter Feld
im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung der LHP

20. März 2014



Zukunftskonzept Veranstaltungen im Volkspark Potsdam

Ausgangssituation und Handlungsbedarf

- Der Volkspark Potsdam ist wichtiges Erholungsgebiet für Anwohner und Freizeitstätte für Nutzer aus Nah und Fern.
- Zahlreiche, zum Teil etablierte Veranstaltungen werden gut besucht. Intensität und Anzahl haben in den vergangenen fünf Jahren deutlich zugenommen*.
- Das Bewirtschaftungskonzept aus der frühen BUGA-Nachnutzungszeit beruht auf teils veralteten Rahmenbedingungen:
 - Flächen in unmittelbarer Nähe des Parks werden zunehmend mit Wohnraum bebaut, zugleich schwinden Parkplatzkapazitäten im öffentlichen Raum.
 - Dem Volkspark stehen nur begrenzte Finanzmittel für die Bewirtschaftung, Wachschutz, Sauberkeit u.Ä. zur Verfügung; Veranstaltungen sind auch wirtschaftlich relevant.
 - Anwohnerbeschwerden und Streitigkeiten bestehen zum Teil seit Jahren. Interessenkonflikte zwischen dem Parkbetreiber, Gewerbetreibenden, Veranstaltungsbesuchern und Anwohnern haben zugenommen, wie viele dokumentierte Äußerungen belegen.
 - Der „BUGA-Nachnutzungsbeirat“ tritt im Entwicklungsbereich nicht in Erscheinung.

-> Ein neues integriertes Gesamtkonzept sowohl für den laufenden Betrieb als auch für Veranstaltungen im Volkspark ist unbedingt erforderlich.

* seit 2009 sind 8 neue Veranstaltungen hinzugekommen, die Zahl der sonntäglichen Trödelmärkte hat sich auf 8 pro Sommerhalbjahr erhöht.



Zukunftskonzept Veranstaltungen im Volkspark Potsdam

Volkspark als Arbeitsschwerpunkt der Interessenvertretung

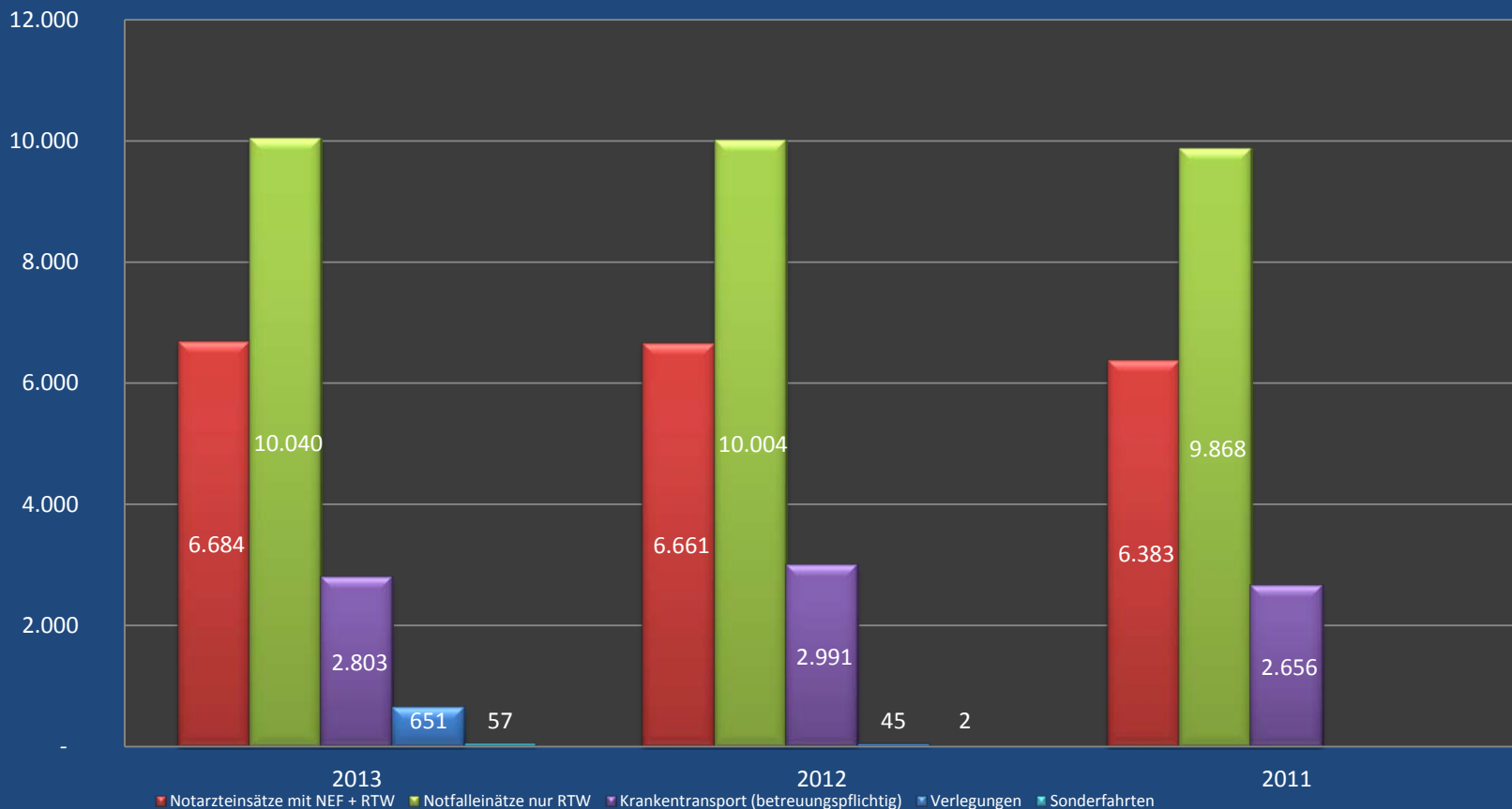
- Die Interessenvertretung Bornstedter Feld besteht seit März 2013 und vertritt als gewähltes Gremium mit Mandat der SVV Anwohner und Gewerbetreibende im Entwicklungsbereich.
 - Der Volkspark ist von Beginn an einer der Arbeitsschwerpunkte der Interessenvertretung. Eine Anwohnerbefragung vom Sommer 2013 bestätigte die Wichtigkeit des Volksparks, aber auch die Notwendigkeit von Veränderungen im Nachbarschaftsverhältnis: Von 400 kontaktierten Haushalten beteiligten sich mehr als 100 mit konkreten Anregungen, mehr als 60 % davon wünschen weniger Belästigungen durch Veranstaltungslärm oder Parkplatzprobleme.
 - Seit Oktober 2013 besteht eine Arbeitsgruppe aus Parkmanagement (ETBF) und Interessenvertretung. Dort wird Operatives konstruktiv besprochen und zum Teil gelöst.
 - Grundsätzliche Positionen werden in dieser AG zwar ausgetauscht, aber nicht gegeneinander abgewogen. Die Wirksamkeit ist auf Bereiche mit einvernehmlicher Interessenslage oder Entgegenkommen des ETBF begrenzt. Dennoch ist die AG für das Tagesgeschäft wertvoll und sollte weiterhin regelmäßig tagen.
- > Die Interessenvertretung wünscht sich eine wirksame Beteiligung an einem grundlegenden Zukunftskonzept für die Nutzung des Volksparks unter den neuen Rahmenbedingungen.**



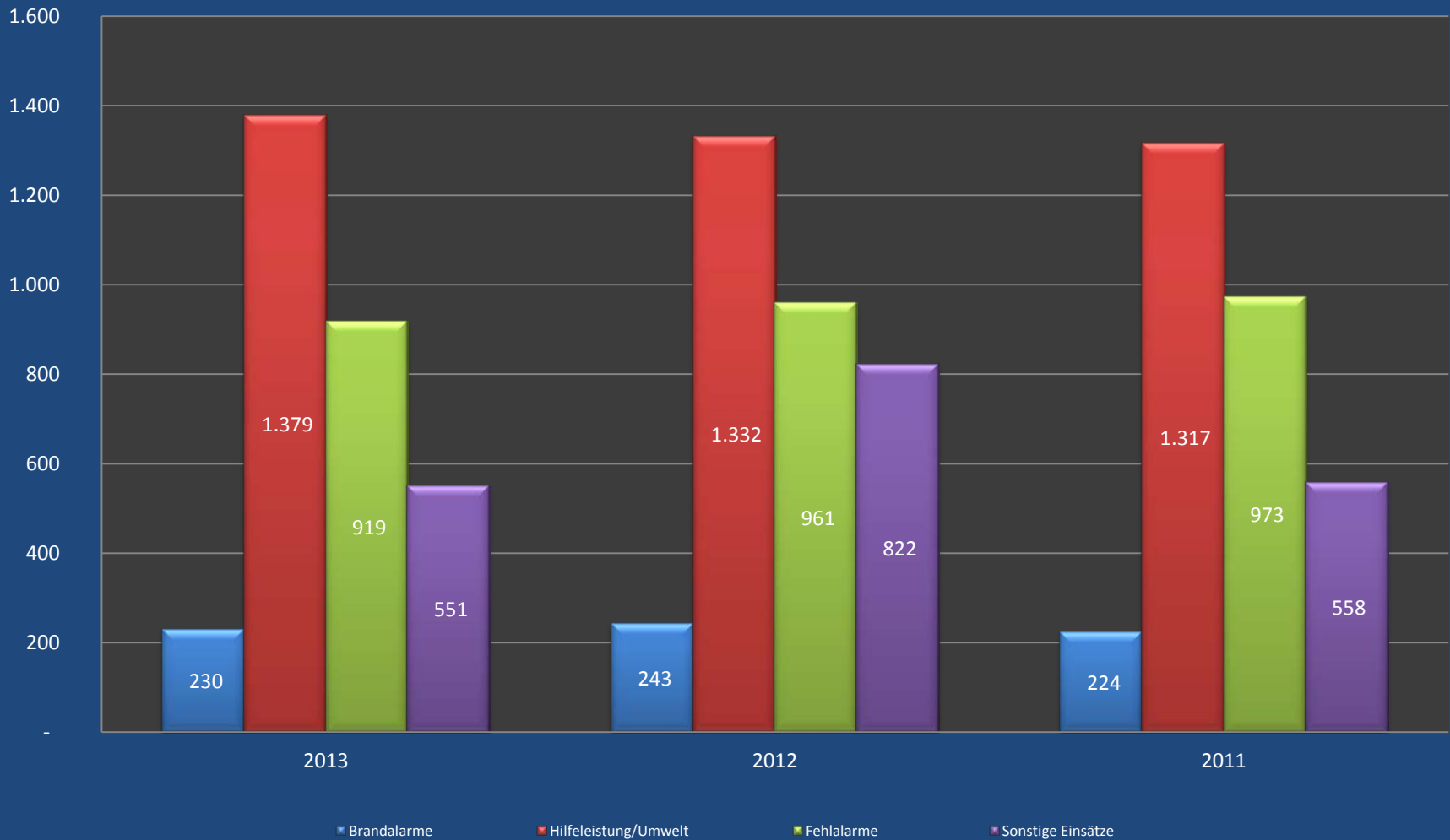
Vorschlag für das weitere Vorgehen unter Einbindung der Interessenvertretung Bornstedter Feld

- Die Inhalte des vorliegenden Antrags 13/SVV/0631 an die SVV vom 10.10.2013 werden begrüßt und beschreiben eine zukunftsfähige Lösung aus Sicht der Interessenvertretung.
 - Der Abwägungsprozess zwischen Wirtschaftlichkeit des Parks, Interessen der LHP und dem Schutzbedürfnis der Anwohner kann effektiv durchgeführt werden, wenn alle betroffenen Institutionen eingebunden sind und ein Auftrag zur Entscheidungsfindung gegeben ist.
 - Die Interessenvertretung bietet an, an der Erstellung des Zukunftskonzeptes zu Betrieb und Veranstaltungen im Volkspark konstruktiv mitzuwirken und die Belange der Anwohner und Gewerbetreibenden dabei stimmberechtigt zu vertreten.
 - Ein lösungsorientierter Umgang mit den bestehenden Interessenkonflikten wird seitens der Interessenvertretung zugesagt. Die Interessenvertretung fühlt sich verpflichtet, partizipativ erarbeitete Ergebnisse im Entwicklungsbereich aktiv zu kommunizieren und zu vertreten.
- > Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung wird gebeten, der SVV der LHP zu empfehlen, dem Antrag 13/SVV/0631 zu entsprechen und eine Mitwirkung der Interessenvertretung Bornstedter Feld bei der Konzeptentwicklung für den Volkspark zu befürworten.**

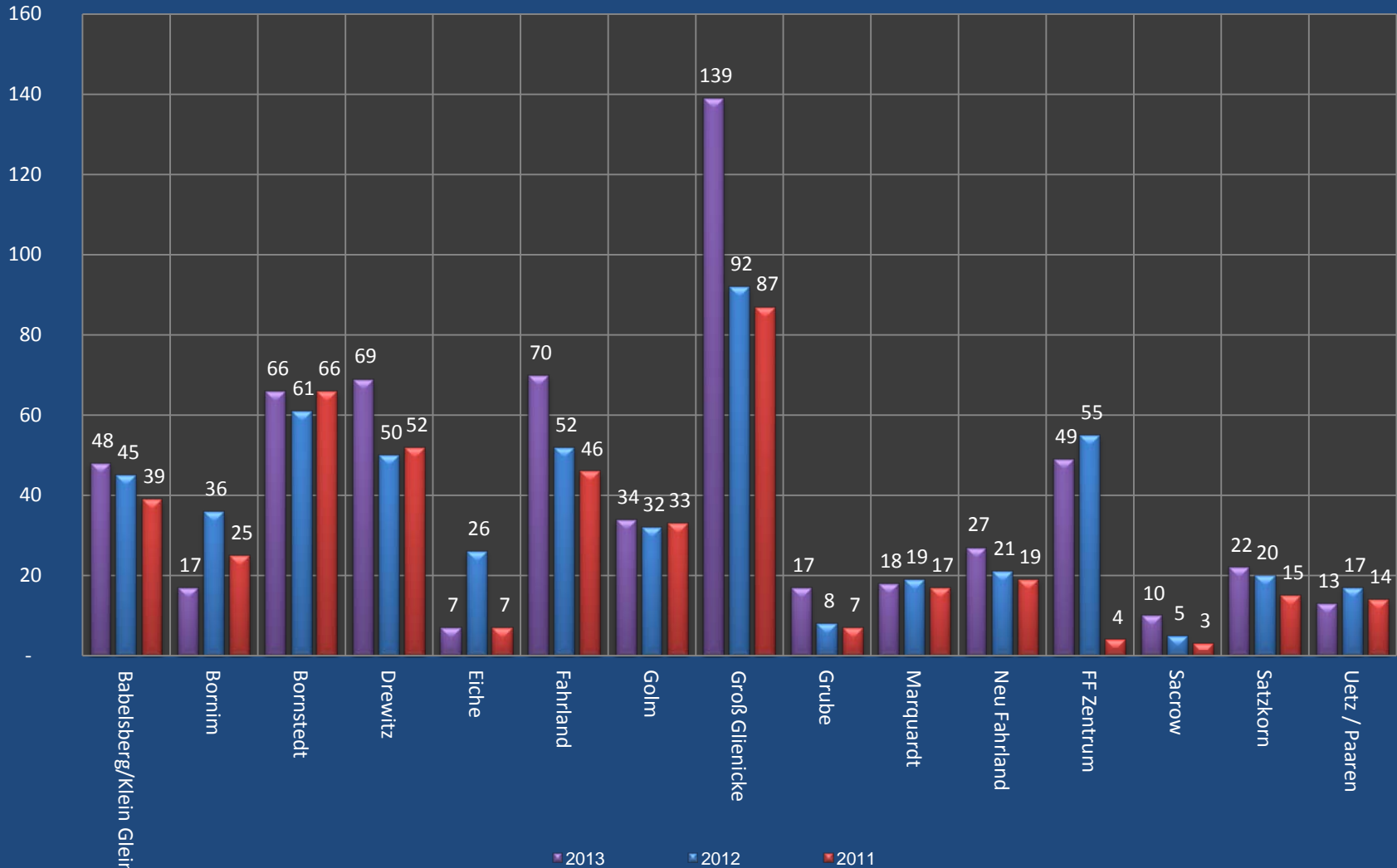
Übersicht Einsätze Rettungsdienst 2011-2013



Übersicht Einsätze Feuerwehr 2011 - 2013



Einsätze Freiwillige Feuerwehren 2011 bis 2013



Statistik Feuerwehr und Rettungsdienst 2013



Landeshauptstadt
Potsdam



Statistik Feuerwehr und Rettungsdienst 2013



Landeshauptstadt
Potsdam



Statistik Feuerwehr und Rettungsdienst 2013



Landeshauptstadt
Potsdam



Statistik Feuerwehr und Rettungsdienst 2013



Landeshauptstadt
Potsdam



Statistik Feuerwehr und Rettungsdienst 2013



Landeshauptstadt
Potsdam



Statistik Feuerwehr und Rettungsdienst 2013



Landeshauptstadt
Potsdam



Statistik Feuerwehr und Rettungsdienst 2013



Landeshauptstadt
Potsdam



Statistik Feuerwehr und Rettungsdienst 2013



Landeshauptstadt
Potsdam



Statistik Feuerwehr und Rettungsdienst 2013



Landeshauptstadt
Potsdam



